

Anlage 1

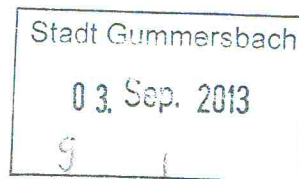


OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 26.08.2013

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 78 "Gewerbegebiet Rebbelroth - Gutenbergstraße"-Teilaufhebung**
-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-
Ihr Schreiben vom 26.07.2013; Az.: 61 26 20

Von Seiten des Oberbergischen Kreise wird zu der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Gewerbegebiet Rebbelroth – Gutenbergstraße" wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Bereich der Bahnstrasse mit Bodenverunreinigungen durch Biozide und / oder organischen Schadstoffe (KW, PAK) zu rechnen ist. Diese Schadstoffpotenziale sind durch die Nutzung der Flächen als Bahngelände bedingt. Es wird empfohlen, vor Tiefbaumaßnahmen in diesen Bereichen umweltgeologische und abfalltechnische Untersuchungen durchzuführen. Diese Untersuchungen sind mit meiner Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, jedoch wird darauf hingewiesen, dass bei einer Nutzung der Fläche Abstände zu dem parallel zur ehemaligen Bahnstrecke verlaufenden Fließgewässer einzuhalten sind.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Zu dem Vorhaben werden Bedenken erhoben, da das Planungsziel die Erweiterung von Stellplatzflächen zum Inhalt hat.

Deshalb rege ich an, zum Schutz des kleinen Wohngebietes „Eisenbahnstraße“ die Fläche für Bahnanlagen in „Grünfläche – Immissionsschutz“ umzuplanen. Das Wohngebiet ist bereits durch Lärmimmissionen durch den angrenzenden Sportplatz und das Gewerbegebiet Rebbelroth vorbelastet.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, wenn dass Gewässer mit Uferrandstreifen dauerhaft erhalten bleibt.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im aktuellen Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Eberz)